

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

23. April 1946

Blatt 518

## Maßnahmen zur Sicherung des Wasserbedarfes für Ernteland

=====

Neunzig Millionen Liter Wasser gehen derzeit täglich ungenützt verloren, so viel, wie die erste Hochquellenleitung in der sommerlichen Zeit der größten Trockenheit täglich zu liefern vermag. Zwei Drittel dieser Menge rinnen durch die 60.000 schadhafte Klosettanlagen und sonstigen undichten Einrichtungen der Wasserleitung in den Wohnhäusern derzeit ungenutzt ab.

Zur Vermeidung von Absperrmaßnahmen im Sommer ist es dringend notwendig, diese Schäden zeitgerecht zu beheben. Bis dahin sind die Haupthähne in den Häusern, die solche Installationsfehler aufweisen, tagsüber so zu drosseln, daß der Wasserzufluß gerade noch bis zum obersten Stockwerk reicht. Während der Nacht sind sie überhaupt zu sperren. Alle Gärtner und Besitzer von Erntelandflächen müssen jedwede Wasserverschwendung vermeiden. Es dürfen nur die Anbauflächen besprengt werden.

Aus Feuerhydranten darf Wasser nur mit Bewilligung der Wasserwerke entnommen werden. Unbefugte Wasserentnahmen, die naturgemäß mit Wasserverschwendung verbunden sind, werden mit empfindlichen Strafen belegt. Nach Anbringung der über Ersuchen von den Wasserwerken beigestellten Notbrunnen an den Hydranten müssen diese vollständig geöffnet werden, weil bei teilweiser Öffnung ständig große Wassermengen durch die unterirdische Entleerungsvorrichtung der Hydranten abfließen und verloren gehen. Da die vorhandenen Bestände nicht ausreichen, um alle Wünsche wegen Beistellung von Notbrunnen und Hydrantenschlüsseln zu erfüllen, wird auf die Nachbarschaftshilfe verwiesen und an die Besitzer von Wasseranleitungen appelliert, an benachbarte Erntelandinhaber im Vereinbarungswege Wasser abzugeben.

Die Fürsorge für die Naziopfer  
=====

Wie in der Tagespresse bereits verlautbart, hat die Stelle "Zentralregistrierung der Opfer des Naziterrors" im Wiener Rathaus ihre Tätigkeit mit 6. April 1946 eingestellt, da die ihr seinerzeit zugeordnete Aufgabe als beendet angesehen werden kann. Solange für die betreffenden Naziopfer noch keine Organisation bestand erschien es notwendig, daß diese Stelle Bescheinigungen ausgab, die die betreffenden Personen als Nazi-Opfer auswiesen.

Da nunmehr von den zuständigen Organisationen, es sind dies der KZ.-Verband, Wien 9., Alserstraße 18, für alle Personen die mindestens 6 Monate aus nichtkriminellen Gründen in einem Konzentrationslager waren und österr. Staatsangehörige sind das Aktionskomitee für rassisch Verfolgte, Wien 9., Alserstraße 18, für alle Opfer die aus rassischen Gründen mindestens 6 Monate in einem Konzentrationslager waren und österreichische Staatsangehörige sind, die Volkssolidarität, Wien I., Rathausstraße 9, für alle jene Opfer die aus politischen oder rassischen Gründen mindestens 6 Monate in Haft waren sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebenen, falls die Inhaftierten justifiziert oder in der Haft verstorben sind, Mitgliedskarten ausgegeben werden, erübrigt sich die zusätzliche Ausstellung einer weiteren Bescheinigung. Die Mitgliedskarten dieser Verbände treten daher an die Stelle jener Karten, welche bisher von der Registrierstelle ausgegeben wurden. Ansuchen um Ausstellung von Bescheinigungen, die zum Nachweis einer Naziopfer-Eigenschaft dienen sollen, sind daher ausschließlich an die oberwähnten Verbände zu richten.

Es wird darauf verwiesen, daß alle übrigen Naziopfer, die von den genannten Verbänden nicht anerkannt werden, nicht mehr wie bisher im Wohlfahrtsamte der Stadt Wien I., Gonzagagasse 21, sondern im Rahmen der allgemeinen Fürsorgebestimmungen vom zuständigen Bezirksfürsorgeamt betreut werden.

Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode  
=====Kartenausgabe.

Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode werden in den Bezirken 1 - 5, 10 - 13, 20 und 21, (einschließlich Hirschstetten, Aspern und Stadlau) sowie im Gebiete von

Neu-Wien heute, am Mittwoch, den 24. April 1946, in den übrigen Bezirken am Donnerstag, den 25. April 1946 ausgegeben.

#### Übernahme der Karten.

Hausbevollmächtigte (Hausbesorger) und Parteien haben bei Übernahme die Karten nachzuzählen und den Empfang zu bestätigen. Nachträgliche Reklamationen sind zwecklos. Die Hausbevollmächtigten erhalten die Lebensmittelkarten nur gegen Vorlage ihres von der Kartenstelle bestätigten Meldezettels. Bei Verlust dieses Meldezettels ist die Kartenstelle sofort zu verständigen.

#### Änderung in den Verbrauchergruppen.

Alle Verbraucher über 12 Jahre erhalten diesmal einheitlich die Lebensmittelkarte für Normalverbraucher.

#### Nähmittelabschnitt auf der Lebensmittelkarte.

Der auf dem Kartenstamm befindliche Nähmittelabschnitt für das zweite Quartal 1946 wird durch Presseverlautbarung zum Bezug von Nähmitteln aufgerufen werden. Der Stammabschnitt der Lebensmittelkarte ist daher bis zum Aufruf aufzubewahren.

#### Rayonierung und Gültigkeit der Kartenabschnitte.

Die Lebensmittelkarten sind wieder nach Zonen unterschiedlich gekennzeichnet. Das Gebiet von Neu-Wien ist als eigene Zone aufzufassen. Die Kartenabschnitte dieser Zone haben das Kennzeichen "NW".

Mit Ausnahme von Milch ist die Rayonierung aller Lebensmittel an die Zone des Wohnortes gebunden. Zusatzkarten müssen in jenen Geschäften rayoniert werden, in denen die Normalkarten rayoniert wurden. Die Kleinabschnitte der Brotkarten dürfen innerhalb von Wien in jedem Geschäft eingelöst werden, das Backwaren führt. Sie sind während der ganzen Periode gültig, müssen jedoch auf alle vier Wochen gleichmäßig verteilt werden. Alle übrigen Abschnitte der Lebensmittel- und Brotkarten werden zum Warenbezug erst nach Aufruf gültig. Lose Abschnitte sind ungültig und dürfen von den Kaufleuten nicht angenommen werden.

#### Abgabe der Bestellscheine.

Die Bestellscheine der Lebensmittel-, Brot- und Milchkarten sind bis einschließlich Samstag, den 4.5.1946 bei den Kleinverteilern abzugeben.

Rückstellung der Hauslisten.

Die Hausbevollmächtigten haben die von den Parteien bestätigten Hauslisten bis Dienstag, den 30. April 1946 der Kartenstelle zurückzugeben. Bei dieser Gelegenheit erhalten sie für die nächstfolgende Versorgungsperiode neue Hauslistenformulare, die bis zur Bekanntgabe des Abgabetermines aufzubewahren sind.

Parteienverkehr während der Kartenausgabe.

Die Bevölkerung wird gebeten, an den Tagen der Lebensmittelkartenausgabe nur in dringenden und unaufschiebbaren Fällen in den Kartenstellen vorzusprechen. Für Spinnstoffangelegenheiten ist an diesen Tagen der Parteienverkehr gesperrt.

An- und Abmeldungen in den Kartenstellen.

Bei An- und Abmeldungen in der Kartenstelle ist zur Ausweisleistung ein Personaldokument vorzulegen.